

*GERATI, Silvio Harnos, BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong, Indonesien*

**Staatsanwaltschaft Amberg**

Regierungsstraße 8-10  
92224 Amberg

Deutschland  
Fax: 09621 / 370380

**GERATI**  
Silvio Harnos  
BSD-City  
Golden Vienna 2, C2/9  
15322 Serpong  
Indonesien

Tel.: +49 (0)3581 7921521  
Handy: +62 (0)87 882424150  
Fax: +49 (0)3581 7921529  
Email: info@gerati.de

30.03.2021

**Strafanzeige gegen**

**Ingrid Newkirk, als 1. Vorsitzende**  
**Harald Ullmann, als 2. Vorsitzende**  
**Krishna Singh, als Mitarbeiter der Rechtsabteilung**  
**Ra. Christian Arleth, als Mitarbeiter der Rechtsabteilung**  
**Dr. Edmund Haferbeck, als Leiter der Rechtsabteilung**  
**Lisa Kainz, Agrarwissenschaftlerin und PETAs Fachreferentin**  
**für Tiere in der Ernährungsindustrie**  
**Julia Zhorzel, als Mitarbeiter der Presseabteilung**

**wegen des Verdachtes der Falsche Verdächtigung unter Vorsatz**  
**§164 StGB, Üble Nachrede unter Vorsatz §186 StGB und**  
**Verleumdung unter Vorsatz §187 StGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich, Silvio Harnos, wohnhaft BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong, Indonesien, Strafanzeige gegen die Vereinsführung des Vereins PeTA Deutschland e.V. und den Mitarbeitern des Vereins Peta Deutschland Ingrid Newkirk, Harald Ullmann, Krishna Singh, Ra. Christian Arleth, Dr. Edmund Haferbeck, Lisa Kainz und Julia Zhorzel, alle Vorladbar unter der Adresse: Friolzheimer Str. 3, 70499 Stuttgart, wegen Verdachtes der Falsche Verdächtigung unter Vorsatz §164 StGB, Üble Nachrede unter Vorsatz §186 StGB und Verleumdung unter Vorsatz §187 StGB und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

**Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:**

Der radikale Tierrechtsverein Peta Deutschland e.V. hat nach eigenen Angaben, Strafanzeige gegen einen Landwirt in Schwand (Gemeinde Freudenberg), bei der Staatsanwaltschaft Amberg gestellt.

Dieses gibt Peta in einer Pressemitteilung vom 29.03.2021 bekannt, diese Strafanzeige gestellt zu haben. Abzurufen unter <https://www.peta.de/presse/sieben-kaelber-sterben-bei-stallbrand-in-schwand-peta-erstattet-strafanzeige-bei-der-staatsanwaltschaft-amberg/>

Peta räumt in dieser Pressemitteilung selbst ein, keinerlei Kenntnisse zu besitzen, die auf eine Straftat hinweisen.

Peta Deutschland begründet die Strafanzeige wie folgt ...

**Zitat:**

PETA kritisierte in der Vergangenheit wiederholt die bestehenden Brandschutzverordnungen, da ein Schutz der Tiere so gut wie nicht geregelt ist. Zudem werden in der Praxis meist selbst diese unzureichenden Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt. Durch eine kritische Lage der Löschwasserversorgung kommt es bei derartigen Bränden häufiger zu Zeitverzögerungen, die die Rettung der Tiere verhindern. Es ist noch zu ermitteln, ob dies auch beim aktuellen Einsatz der Fall war.

In der Vergangenheit hat der Rechtsberater von Peta Deutschland Dr. Edmund Haferbeck die Strafanzeigen wie folgt begründet ...

**Zitat:**

**Dr. Edmund Haferbeck:** „Dass die Politik diese Haltung trotz des Wissens um die Tierquälerei immer noch zulässt, zeigt, dass der in der Verfassung verbrieft Tierschutz so gut wie nichts wert ist.“

(Pressemitteilung Peta)

Peta selbst erstattet nach eigenen Angaben mehrere hunderte Strafanzeigen jedes Jahr, bei Staatsanwaltschaften in Deutschland. Peta kann bei diesen Strafanzeigen weder eine Straftat noch einen Vorsatz belegen!

Peta reagiert ehern auf Pressemitteilungen, ohne grundsätzliche Beweise zu besitzen, die eine Strafanzeige begründen würden.

Allein die Aussage von Peta, dass man weiß, dass der Angezeigte Landwirt keine Rechtsverletzung begeht und man selbst aussagt, man stelle diese Strafanzeige nur, weil man die Politik zu einer Gesetzesänderung auffordern möchte, belegt den Straftatbestand, der falschen Verdächtigung!

Mit der Pressemitteilung suggeriert Peta dann noch etwas für den Tierschutz zu tun und diffamiert öffentlich den Landwirt in Form an den Pranger stellen. Und das, obwohl selbst Peta die Erkenntnis besitzt, dass dieser Landwirt nichts falsch macht.

Obwohl alle Strafanzeigen die Peta stellt von den Staatsanwaltschaften eingestellt werden, erstattet Peta fleißig weitere Strafanzeigen und diffamiert das ausgesuchte Opfer in einer Pressemitteilung, wie in diesem Fall!

Obwohl Peta mehrere ausgebildete Juristen besitzt, können diese den jeweiligen Straftatbestand nicht juristisch belegen.

Es hat ehern den Anschein, dass die Strafanzeigen den Sinn einer reinen kostenlosem Werbe bzw. PR-Aktion von Peta haben, die vom Steuerzahler getragen wird.

Zwar hat jeder das Recht Strafanzeigen zu stellen, jedoch nimmt dieses bei Peta einen perfiden Sachverhalt an. Insbesondere wenn Peta diese Strafanzeigen als Vorwand nimmt, geltende Gesetze infrage zu stellen.

Allein daraus erkennt man, dass Peta weiß, das im Fall der gestellten Strafanzeige, weder ein Vorwand noch gesetzlicher Verstoß vorliege.

Wenn Peta dieses weiß, kann man davon ausgehen, dass man die Strafanzeigen vorsätzlich mit falschen Tatsachenbehauptungen stellt.

Da Peta diese Strafanzeigen als einzige Tierschutzarbeit ausgibt, kann man weiterhin von Betrug und Veruntreuung von Spendengeldern ausgehen. Spender geben ihr Geld für den Tierschutz und nicht für Straftaten wie falsche Verdächtigungen und Üble Nachrede aus!

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mich über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Dieses können sie gern per E-Mail: [info@gerati.de](mailto:info@gerati.de) oder per  
Fax: 03581 7921529 erledigen!

Weiterhin bitte ich sie mir den Eingang dieser Strafanzeige,  
in Verbindung mit dem Aktenzeichen, auf denselben Weg zu  
bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Harnos